

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2022

TOP 1: Bürgerfragestunde

a) Umbenennung Hindenburgstraße / „Tübinger Modell“

Ein Bürger nahm Bezug auf ein bereits erfolgtes Gespräch über eine Umbenennung der Hindenburgstraße unter dem Stichpunkt der Erinnerungskultur. Im Rahmen des so genannten „Tübinger Modells“ habe man dabei einen Kompromiss gefunden. Diesen habe die Verwaltung auch in den Gemeinderat tragen wollen. Der Bürger fragte, ob es Ergebnisse gebe oder die Umsetzung bereits anstehe. Die Verwaltung erläuterte, dass man zunächst Vorprüfungen angestellt habe. Sie erläuterte, es gebe in Tübingen ein vergleichbares Projekt, bei dem streitige Straßennamen mit Knoten versehen werden, um deutlich zu machen, dass darüber diskutiert werde. Zu beachten sei ferner, dass alle Einwohner und Institutionen in der Straße bei einer Umbenennung ihre Anschriften bzw. Ausweise ändern müssten, was ein enormer Verwaltungsaufwand sei. Daher bedürfe es einer genauen Prüfung des rechtlichen Rahmens. Zu gegebener Zeit werde man den Gemeinderat damit befassen. Der Bürger verwies ergänzend auf seinen Leserbrief in der Schwäbischen Zeitung. Außerdem habe er den Fraktionssprechern sein Anliegen zugeleitet und teilweise auch bereits Reaktionen bekommen. Er werde die Angelegenheit gleichwohl weiterverfolgen. Halbe Schritte dürfe man nicht machen, zumal man mit den Stolpersteinen bereits gute erste Schritte umgesetzt habe.

b) Wanderweg Österberg

Ein Bürger dankte der Stadtverwaltung im Namen des Albvereins für die geleistete hervorragende Arbeit des Bauhofs beim Wanderweg vom Österberg in Richtung Pflummern.

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage „Am Heudorfer Weg“ in Neufra - Aufstellungsbeschluss

Der Vorhabenträger möchte auf den Teilflächen seiner Flurstücke 299 und 299/4 mit einer Größe von ca. 4.300 m², Gemarkung Neufra, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten. Der Ortschaftsrat Neufra beschloss in seiner Sitzung vom 17.05.2022, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei zwei Enthaltungen den **Beschluss**:

1. Für den im Lageplan vom 19.04.2022 (BG.05) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer Planauslage, mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung, durchgeführt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage „Erlachen“ in Pflummern - Aufstellungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4: Bedarfsplanung 2022/2023 der Kindertageseinrichtungen in Riedlingen

Da jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung für die Einrichtungen der Stadt Riedlingen zu erstellen ist, wurde durch die Verwaltung eine entsprechende Planung ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Planung dient dazu, rechtzeitig Weichenstellungen für die folgenden Jahre vornehmen zu können.

Dabei verfügt die Stadt Riedlingen über acht Einrichtungen in eigener Trägerschaft, ergänzt durch zwei kirchliche Einrichtungen. Insgesamt sind für Kinder **über** drei Jahren im städtischen Bereich 315 Plätze vorhanden, dazu kommen weitere 97 bei den kirchlichen Trägern und 18 Notplätze. Maximal 70 davon sind für Ganztagesbetreuung vorgesehen. Für Kinder **unter** drei Jahren sind es insgesamt 42 Plätze; 32 davon städtisch, 10 kirchlich. Maximal 10 dieser Plätze sind für die Ganztagesbetreuung vorgesehen. Somit kann derzeit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt werden. Spätestens 2023/2024 wird die Kapazität nicht mehr ausreichen. Eine schnelle Erweiterung der Kapazitäten ist daher anzustreben.

Für die Prognose des künftigen Bedarfs werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, etwa das Bevölkerungswachstum, die Geburtenrate, die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Frauenerwerbsneigung, etc. Schwer zu kalkulieren sind dabei die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine.

Eine generelle Herausforderung bleibt der Fachkräftemangel. Deshalb ist das Gewinnen und Halten von Personal eine wichtige Aufgabe.

Aktuell gibt es in der Kernstadt nahezu keine freien Plätze mehr für Kinder über drei Jahren. Für Kinder unter drei Jahren sind noch Plätze vorhanden. In den Teilorten ist die Auslastung unterschiedlich.

Pädagogisch besteht ein großer Bedarf im Bereich der Sprachförderung. Auch die Integration ist Aufgabe des Trägers. Eine Überarbeitung der pädagogischen Konzeption der städtischen Kindertageseinrichtungen inkl. eines Schutzkonzepts steht bevor.

Perspektivisch ist vorgesehen, die neue Leitungsstruktur zu stärken, in die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte zu investieren und eine digitale Kita-Verwaltung für den Anmelde- und Belegungsprozess einzuführen. Ferner ist an den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schüler ab 2026 zu denken. Die künftige Auslastung dafür ist schwer vorherzusehen. Zu gegebener Zeit wird die Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten sowie der personellen Kapazitäten vorzunehmen sein.

Die Bedarfsplanung 2022/2023 wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Vorstellung der Wirtschaftsförderung – Aktuelle Themen

Wirtschaftsförderin Tamara Ortmann gab in der Gemeinderatssitzung einen Überblick über Tätigkeiten, die in den letzten sechs Monaten geplant, angestoßen oder umgesetzt wurden. Dabei ging sie insbesondere auf Betriebs- und Gratulationsbesuche bei den örtlichen Unternehmen ein, sowie die Erstellung eines neuen Leerstandskatasters. Im Bereich Stadtmarketing & Tourismus wolle man eine Zählung durchführen, wie viele Radfahrer in die Altstadt abbiegen. Außerdem prüfe man die Nutzung von Social Media, z.B. Instagram, für die Stadt, sowie Wohnmobilstellplätze an der Donau. Im Bereich Lebendige Altstadt liegen als erste Ergebnisse etwa thematische Stadtführungen, die Planung einer Kunsthandwerkerausstellung im Oktober oder die Neuausrichtung der Tourismusbroschüre vor.

Als kurz- und mittelfristige Ideen stehen an: Ein neuer Standort für „Quick Schuh“, die Planung einer geeigneten Homepagestruktur, die Optimierung des Weihnachtsmarktes, das „Tourismusinfrastrukturprogramm 2023“, die Markenbildung „Genusstadt“, die Ausweisung der Innenstadt als Ort für Start-Ups sowie die Verbesserung der Übernachtungszahlen und der Verweildauer von Auswärtigen in Riedlingen.

TOP 6: Steinbruch – Verkauf von Grundstücken für Wohnbebauung

Nach der Verkaufszusage der Grundstücke soll vom beauftragten Architekturbüro ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf Grundlage der vorliegenden Planung erarbeitet werden. Dem Verkauf der Grundstücke steht formell nichts mehr entgegen.

Die Entwicklung der Parkplatzsituation wird im Gesamtverkehrskonzept im Zuge der Vorbereitung zur Gartenschau berücksichtigt, die Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis der Lebendigen Altstadt ist seitens der Verwaltung erwünscht. Die Einbeziehung des Lenkungskreises der lebendigen Altstadt und des RHG erfolgt nach Zustimmung zum Verkauf und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.

Der Antrag auf Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans könnte in der nächsten Gemeinderatssitzung eingebracht werden.

Der Gemeinderat **lehnte** bei fünf Ja-Stimmen, mit 12 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen den **Antrag ab**:

1. Die Stadt möchte diese Grundstücksflächen, soweit sie ihr nicht bereits gehören, erwerben.
2. Danach ist ein Ideenwettbewerb abzuhalten.

Der Gemeinderat fasste mit 13 Ja-Stimmen, bei sieben Nein-Stimmen und einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat dankt dem Eigentümer der privaten Flächen für sein Engagement und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben umzusetzen und die erforderlichen Rechtsgeschäfte zu tätigen. Eine Rückübertragungsvormerkung ist vorzusehen. Diese ist auf Beginn der Baumaßnahme nach längstens 5-7 Jahren obligatorisch auszurichten.
3. Auf dem Verhandlungsweg ist eine weitere Zwischennutzung als Parkplatzfläche zu regeln.
4. Weiterhin ist vertraglich festzulegen, dass von den zu erstellenden Wohnungen zwei der Stadt Riedlingen für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Hospitalstiftung wird empfohlen, die Rechtsgeschäfte entsprechend dem städtischen Vorgehen umzusetzen.

TOP 7: Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 82/14, Zum Bahnhof 13/001, Zwiefaltendorf

Auf dem Flurstück Nr. 82/14, in Zwiefaltendorf befindet sich ein Abwasserpumpwerk der Stadt. Das dahinter liegende Grundstück ist im Eigentum von Herrn Max Beck. Um auf sein Grundstück zu gelangen, nutzt er eine Teilfläche des städtischen Grundstücks mit 231 m², die als Weg angelegt ist. Herr Beck pflegt und unterhält diese Teilfläche auf seine Kosten. Mit ihm wurde ein Kaufpreis von € 2,- für die Fläche (Weg) zuzüglich der Vermessungskosten vereinbart. Der Ortschaftsrat hat dem Erwerb durch Herrn Beck zugestimmt.

In Anbetracht der Bedeutung des Öffentlichkeitsgrundsatzes war es geboten, die Veräußerung dieses Grundstücks öffentlich im Gemeinderat zu behandeln.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Dem Verkauf einer Teilfläche mit 231 m² an Herrn Max Beck wird zugestimmt. Im Kaufvertrag ist ein Überfahrtsrecht für die Stadt Riedlingen und den Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen einzuräumen.

TOP 8: Antrag aus dem Gemeinderat auf Akteneinsicht in Schriftverkehr und Dokumente zum Ambulanten Medizinischen Dienstleistungszentrum (AMD)

Am 17.05.2022 wurde bei der Verwaltung im Namen von zehn Stadträtinnen und Stadträten ein Antrag auf Akteneinsicht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) eingereicht. Der Antrag wurde im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung im Original unterzeichnet nachgereicht und erfüllt die formalen Voraussetzungen der vorgenannten Vorschrift.

Zur Ermöglichung der begehrten Akteneinsicht schlug die Verwaltung vor, einen Akteneinsichtsausschuss zu bilden. Weiter wurde vorgeschlagen, aus jeder Fraktion ein festes Mitglied und einen Stellvertreter in den Akteneinsichtsausschuss zu berufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

Der Gemeinderat fasste mit 19 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. **Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet.**
2. **Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses ist die Einsichtnahme in die Schriftstücke, welche in dem zugrunde liegenden Antrag vom 17.05.2022 genannt sind. Die Akteneinsicht erstreckt sich dabei lediglich auf die Dokumente, die nicht bereits im Ratsinformationssystem (RIS) einsehbar sind und bis zum Datum des Antrags bereits vorlagen.**
3. **In den Akteneinsichtsausschuss werden folgende Personen gewählt:**
 - CDU Mitglied: Jörg Boßler Stellvertreter: Franz-Martin Fiesel
 - BÜL Mitglied: Josef Martin Stellvertreter: Joachim Reis
 - Mtg! Mitglied: Manfred Schlegel Stellvertreter: Harald Reiner
 - WiR Mitglied: D. Kraus-Kieferle Stellvertreter: Christian Masetti

TOP 9: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Verkauf ehem. Feuerwehrgerätehaus und Backhaus Pflummern

Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus und Backhaus in Pflummern wurde mit Kaufvertrag vom 12.05.2022 an eine Familie aus Ertingen zum Preis von 87.000,- Euro verkauft. Die Übergabe des Gebäudes ist zum 01.06.2022 erfolgt. Die Familie möchte das Gebäude zu Wohnzwecken nutzen. Eine Stadträtin fragte, warum hier ein freihändiger Verkauf erfolgt sei. Die Ortsverwaltung Pflummern führte aus, man habe die Immobilie ausgeschrieben und etwa sieben Anfragen von Interessenten bekommen. Daraufhin seien fünf Besichtigungen erfolgt. In Absprache mit der Stadtverwaltung habe man drei Vorschläge in den Ortschaftsrat gegeben und sodann die Entscheidung getroffen. Es seien die Werte zugrunde gelegt worden, die der Gutachterausschuss ermittelt habe.

b) Anfrage eines Stadtrats hinsichtlich Bekanntgabe künftiger Tagesordnungspunkte

In der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022 fragte ein Stadtrat, ob es möglich ist, unter „Bekanntgaben“ einen Ausblick auf die voraussichtlichen Tagesordnungspunkte der nächsten Sitzung zu geben. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein solches Vorgehen nicht praktikabel, da für den Austausch über Fragen der Tagesordnung der Ältestenrat als Format zur Verfügung steht. Bei Bedarf wäre dies dort zu thematisieren.

c) Regionale Pflegekonferenz

Die Verwaltung skizzierte den Stand der Regionalen Pflegekonferenz Riedlingen und stellte in Aussicht, dies zu gegebener Zeit im entsprechenden Ausschuss ebenfalls noch aufzugreifen.

d) Theatersommer Premiere

Die Verwaltung erklärte, am 29.06. finde die Premiere des Theatersommers statt. Der Gemeinderat sei herzlich eingeladen. Nicht vorgesehen sei aber, dass Karten hierfür zur Verfügung gestellt werden.

e) Starkregengefahr Neufra / Röthenbach

Die Verwaltung führte aus, dass inzwischen die entsprechende Untersuchung vorliegen. Darin seien allerdings noch technische Punkte zu klären. Daher sollte man noch warten, bis man die Ergebnisse öffentlich mache.

TOP 10: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Sachstand Vorteilsausgleich Hochwasserschutz

Ein Stadtrat erfragte den Stand beim Vorteilsausgleich Hochwasserschutz, insbesondere ob Gelder eingehen. Die Verwaltung nahm die Frage auf.

b) Zuwegung zum Ruheforst

Ein Stadtrat sprach die Zuwegung zum Ruheforst an, die derzeit bloß aus einem Feldweg bestehe, und machte darauf aufmerksam, dass es dort Konflikte gebe. Die Verwaltung erklärte, man wolle den Ruhe-

forst nach der Sommerpause in Betrieb nehmen. Aktuell arbeite man z.B. noch am Freischnitt. Auch die Zuwegung sei dann zu klären.

c) Straßenbeleuchtung im Umfeld von Parkplätzen

Eine Stadträtin bat darum, auch die Wege zu den Parkplätzen ausreichend zu beleuchten. Die Verwaltung verwies auf das Gesamtverkehrskonzept und schlug gleichzeitig vor, konkrete Fälle direkt zu benennen.

d) Schotter beim Donauradwanderweg / Karl-Wolf-Steg

Ein Stadtrat verwies darauf, dass zwischen dem Karl-Wolf-Steg und den Mißmahl'schen Anlagen am Donauradwanderweg ein sehr grober Kalkschotter aufgebracht sei. Vor allem für Kinder und Zweiräder mit schmalen Reifen sei das schwer zu befahren. Die Verwaltung erklärte, man sei bereits dabei, allerdings befinde sich nicht das ganze betroffene Areal auf Riedlinger Gemarkung.

e) Jahresabschluss IGI DoBu

Eine Stadträtin sprach an, dass zuletzt im Rahmen der Verbandsversammlung des IGI DoBu der Jahresabschluss beschlossen wurde. Die Gemeinderäte sollten den Jahresabschluss ebenfalls vorgelegt bekommen, zumal der „ziemlich saftig“ gewesen sei und eigentlich noch nicht viel passiere. Was die in dem Zusammenhang beauftragte Firma derzeit mache, würde sie interessieren, so die Stadträtin. Außerdem solle man den allgemeinen Stand beim IGI DoBu dem Gemeinderat bekanntgeben. Die Verwaltung verwies darauf, dass zwei Stadträte in der Verbandsversammlung als Mitglieder benannt seien. Damit sei dem Informationsfluss Rechnung getragen.

f) Behandlung einer Gesamtverkehrsplanung im Gemeinderat

Ein Stadtrat trug vor, dass seine Fraktion bereits vor zwei Jahren beantragt habe, eine Gesamtverkehrsplanung im Gemeinderat zu behandeln. Üblich sei, dass in solch einem Fall der Antrag spätestens auf der übernächsten Tagesordnung erscheine. Das sei bisher nicht passiert. Gleichwohl habe seine Fraktion die wesentlichen Punkte in einem Papier zusammengefasst, das man der Verwaltung zugeleitet habe. Die Verwaltung entgegnete, man habe eine Behandlung der Thematik im Lenkungskreis Lebendige Altstadt im Juli vorgesehen. Bevor man in die Diskussion gehe, seien zunächst die Grundlagen zu erarbeiten. Dabei werde man auch mit Blick auf die Gartenschau zu priorisieren haben. Gleichwohl nehme man die Hinweise aus dem Papier gern auf. Der Stadtrat betonte, wichtig sei, dass der Gemeinderat beteiligt werde. Man möchte nicht irgendwann ein fertiges Ergebnis vorgelegt bekommen, sondern regelmäßige Zwischenberichte bekommen, so dass man noch Einfluss nehmen könne.